

Zürich, 29. April 2002

KR-Nr. 133/2002

A N F R A G E von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Palästinenserdemonstration vom 20. April 2002 in Zürich

Am 20. April 2002 hat in Zürich eine angeblich friedliche Demonstration bezüglich der Situation im Nahen Osten stattgefunden. Die Einseitigkeit, in welcher ein mit der Schweiz befreundeter Staat angegriffen wurde, vermag soweit nicht zu erstaunen, da die Demonstrantinnen und Demonstranten ja genau aus diesem Grunde die Demonstration durchgeführt haben. Es stellt sich wieder einmal mehr die Frage, was eine solche Kundgebung auf dem Boden des Kantons Zürich zu suchen hat, da sie ja keinen konstruktiven, friedlichen Ansatz in sich hatte, sondern lediglich zu Hass und Gewalt gegen Israel aufgerufen hat. Auch wenn sich dieser Hass und die Gewalt nur geistig manifestiert haben, ist festzuhalten, dass die Stadt Zürich mit der Bewilligungserteilung für solche Manifestationen lediglich dazu beiträgt, dass sich die geistig und in Gedanken geäusserte Gewalt früher oder später in unkontrollierbarer materieller Gewalt äussern wird. Bereits am 8. Januar 2001 war eine solche Demonstration Gegenstand einer Anfrage. Es wird deshalb an dieser Stelle darauf verzichtet, nochmals die Frage aufzuwerfen, ob Äusserungen, dass der israelische Ministerpräsident und der amerikanische Präsident Mörder seien, strafbar seien. Anders verhält es sich jedoch mit folgenden Straftatbeständen, welche zweifelsfrei erfüllt waren. Es wurden Hakenkreuze auf israelische Fahnen gemalt und andererseits Transparente mit Hakenkreuz = Davidsstern. Diese Äusserungen verstossen gegen Art. 261 StGB. Eine solche Aussage ist nichts anderes als eine öffentliche Verharmlosung des Völkermordes, welcher im 2. Weltkrieg stattgefunden hat. Israel ist der einzige demokratische Staat im Nahen Osten, welcher nach rechtsstaatlichen Prinzipien funktioniert und handelt. Terroristen, Selbstmordattentäter und ihre Hintermänner zu fassen (wenn dies die Autonomiebehörde versäumt, ja die genannten Kreise sogar noch unterstützt) bedeutet nichts anderes, als die Zivilbevölkerung vor grauenhaften Anschlügen zu schützen. Pro Memoria: Israel wollte weder das Westjordanland noch den Gazastreifen jemals erobern, sondern wurde in Kriegen, welche von aggressiven Nachbarstaaten mit dem Ziel geführt wurden, Israel auszulöschen, faktisch dazu gezwungen, sich selber zu verteidigen und diese Gebiete wider Willen zu „erobern“. Im weiteren sind vermummte Personen mitgelaufen, bei welchen damit gerechnet werden muss, dass sie früher oder später im In- oder Ausland Unfrieden stiften werden, ansonsten sie sich ja mit dem Gesicht zeigen könnten.

Im Zusammenhang mit dieser Demonstration bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Strafverfahren wegen Verletzung von Art. 261 StGB eröffnet worden, und wann wird die Öffentlichkeit darüber orientiert?
2. Wieso wurde das Vermummungsverbot nicht durchgesetzt?
3. Hat die Kantonspolizei Zürich, trotz dem unsäglichen Nichtdurchsetzen des Vermummungsverbotes, Kenntnis davon, um wen es sich bei den vermummten Personen handeln könnte?

Alfred Heer